



Verfügung vom

22. März 2004

B 2

Stadt Dübendorf

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der projektierten Adlerstrasse sowie Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien (Lückenschliessung) an der Meiershofstrasse
Abschnitt Birchlenstrasse bis Meiershofstrasse**

Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss Nr. 228 vom 27. November 2003 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1564/1948 an der projektierten Adlerstrasse (nicht mehr im kommunalen Verkehrsrichtplan enthalten) teilweise ersatzlos aufgehoben sowie an der Meiershofstrasse zwecks Lückenschliessung Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Der Beschluss Nr. 228 des Stadtrats Dübendorf vom 27. November 2003 betreffend die teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der projektierten Adlerstrasse sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien (Lückenschliessung) an der Meiershofstrasse, Abschnitt Birchlenstrasse bis Meiershofstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich,

22. März 2004

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich